

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	18.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Umsetzung des Startchancen-Programms NRW an Bielefelder Schulen -
Nachträgliche Teilnahme der Grundschule Sieker (2. Kohorte) ab dem Schuljahr
2025/26**

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Eigenanteil der Stadt Bielefeld als Schulträger in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Säule I (Investitionsprogramm). Da die Fördersumme noch nicht bekannt ist, können die finanziellen Auswirkungen noch nicht eingeschätzt werden.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

- Schul- und Sportausschuss, 12.03.2024, TOP 3.1.4, Mitteilung „Umsetzung des Startchancen-Programms in Nordrhein-Westfalen“
- Schul- und Sportausschuss, 04.06.2024, TOP 3.5, Beschlussvorlage „Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung Nr. 106“, DS-Nr. 7986/2020-2025
- Schul- und Sportausschuss, 03.09.2024, TOP 3.3.8, Mitteilung „Startchancen-Programm; hier: Aktueller Sachstand“
- Schul- und Sportausschuss, 19.11.2024, TOP 3.8, Informationsvorlage „Startchancen-Programm NRW; hier: aktueller Sachstand“, DS-Nr.: 8979/2020-2025
- Schul- und Sportausschuss, 19.12.2024, TOP 3, Beschlussvorlage „Umsetzung des Startchancen-Programms NRW an Bielefelder Schulen - Teilnahme von städt. Schulen in der 2. Kohorte ab dem Schuljahr 2025/26“, DS-Nr.: 9169/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bielefeld beteiligt sich mit der nachträglich vom Land NRW ausgewählten Grundschule Sieker am Startchancen-Programm NRW ab Schuljahr 2025/26 (2. Kohorte).

Begründung:

Das Startchancen-Programm des Landes Nordrhein-Westfalen hat zum Ziel, allen Kindern und Jugendlichen – unabhängig von ihrer sozialen oder finanziellen Ausgangslage – faire Chancen auf eine hochwertige Bildung zu bieten. Hierzu erhält Nordrhein-Westfalen in den kommenden zehn Jahren rund 2,3 Mrd. Euro vom Bund und investiert seinerseits Landesmittel bis zu demselben Umfang in die gezielte Unterstützung von landesweit mehr als 900 Schulen in herausfordernder Lage.

Das Startchancen-Programm NRW ist in der Stadt Bielefeld mit Beginn des Schuljahres 2024/25 (01.08.2024) in der sog. **1. Kohorte** mit insgesamt 14 Schulen in städt. Trägerschaft und einer Schule in Ersatzschulträgerschaft gestartet.

Am 07.01.2025 hat der Schulträger nach Beschluss des Schul-und Sportausschusses vom 19.12.2024 sowie dem Einverständnis aller teilnehmenden Schulen die Teilnahme der städtischen Schulen in der sog. **2. Kohorte** (ab Schuljahr 2025/26) mit insgesamt weiteren 16 Schulen bestätigt.

Wie die bisher ausgewählten Schulen wurde nun nachträglich auch die Grundschule Sieker seitens des Landes NRW mit Schreiben vom 03. März 2025 auf Grundlage des Schulsozialindexes ausgewählt (Grundschulen: Schulsozialindex 6 bis 9).

Für die Teilnahme der Grundschule Sieker am Startchancen-Programm NRW ab 01.08.2025 ist vor dem Hintergrund der obligatorischen Förderung aller Startchancen-Schulen über alle drei Programmsäulen (Investitionsbudget, Chancenbudget und Personalbudget) das Einvernehmen zwischen Schule und Schulträger herzustellen. Dieses Einvernehmen wurde am 04.03.2025 hergestellt.

Die Verwaltung hat nach Beschluss im politischen Gremium bis spätestens 28.03.2025 der Bezirksregierung Detmold eine Rückmeldung zu geben.

Dr. Witthaus
Beigeordneter